



Mitteilung an die Schule

Rechtsgrundlage:

Für den Zeitraum vom 20. Dezember 2021 (Montag) bis 22. Dezember 2021 (Mittwoch) können Eltern eine Befreiung vom Unterricht in Präsenz für ihre Kinder vor den Weihnachtsferien, d.h. mittels einfacher Information gegenüber der Schulleitung erreichen. Eltern, die von dieser Befreiung Gebrauch machen, müssen eine erforderliche häusliche Betreuung eigenständig sicherstellen.

Die Schulleitung gibt diesem formlosen Antrag gemäß § 6 Abs. 1 ThüSchulO – bzw. gemäß § 6 Abs. 1 ThürASObbS für alle Schulformen der BBS – statt. Dies gilt dementsprechend auch für den Schulbesuch volljähriger Schülerinnen und Schüler.

Die vorgenannte Befreiungsmöglichkeit ist mit der Auflage zu verbinden, dass die von den Lehrkräften erhaltenen Aufgaben an diesen Tagen von den Schülerinnen und Schülern im häuslichen selbstständigen Lernen zu erledigen sind. Hierbei sollten insbesondere diejenigen Fächer berücksichtigt werden, in denen in der Vergangenheit vermehrter Unterrichtsausfall festzustellen war.

Für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von dieser Befreiungsmöglichkeit nicht Gebrauch machen, findet Unterricht in der Schule statt.

Befreiung vom Unterricht:

Name des Schülers:

Klasse:

Datum	Teilnahme am Präsenzunterricht	keine Teilnahme am Präsenzunterricht
20.12.2021		
21.12.2021		
22.12.2021		

Bitte ankreuzen! (Rückgabetermin: 17.12.2021)

Unterschrift der Eltern